



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

### **"Verdeckte Feldbeobachtungen"**

Vorbemerkung:

Das Umweltbundesamt beabsichtigt mit einer „Verdeckten Feldbeobachtung“ den missbräuchlichen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln festzustellen und hat hierfür eine Ausschreibung mit dem Aktenzeichen Z 1.6 – 93401-40/02 vorgenommen.

1. Ist der Landesregierung dieses Vorhaben bekannt, bzw. wurde sie vom Bundesamt darüber informiert? Wenn ja, hat sie dazu ggf. eine Stellungnahme abgegeben und wie lautete diese?

Der Landesregierung ist das Vorhaben bekannt. Eine direkte Information durch das Umweltbundesamt (UBA) ist nicht erfolgt, somit wurde auch keine Stellungnahme gegenüber dem UBA abgegeben.

2. Wären bei der Durchführung der „verdeckten Feldbeobachtung“ Rechte des Landes beeinträchtigt?

Das UBA als beteiligte Behörde bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln hat das Vorhaben als Forschungsvorhaben konzipiert und wird das Projekt fachlich begleiten und finanzieren. Eine Beeinträchtigung der Rechte des Landes ist nicht erkennbar.

3. Wie beurteilt die Landesregierung dieses Vorhaben?

Das Vorhaben des Umweltbundesamtes erscheint geeignet, um einen realitätsnahen Überblick über die flächenhafte Anwendungspraxis von Pflanzenschutzmitteln in Landwirtschaft und Gartenbau zu bekommen.

Unter der Voraussetzung, dass mit den betroffenen Betrieben kooperativ und vertrauensvoll zusammengearbeitet wird und die gewonnenen Erkenntnisse in anonymisierter Form weiterverwendet werden, kann das Vorhaben aus Sicht der Landesregierung einen Beitrag zur Verbesserung der zukünftigen Vollzugpraxis leisten.

4. Wie ist der Pflanzenschutz in Schleswig-Holstein organisiert?

Die Aufgaben im Bereich Pflanzenschutz werden vom Pflanzenschutzdienst des Landes Schleswig-Holstein wahrgenommen. Dieser wird gebildet von den Abteilungen Pflanzenschutz der Ämter für ländliche Räume in Husum, Kiel und Lübeck. Dem Pflanzenschutzdienst obliegt nach dem Pflanzenschutzgesetz die Durchführung des Gesetzes einschließlich der Überwachung der Einhaltung seiner Vorschriften sowie der entsprechenden Rechtsverordnungen und erteilten Auflagen. In der Regel haben die Ämter eine regionale Zuständigkeit für ihren Dienstbezirk, nur für bestimmte Aufgaben sind jeweils landesweite Zuständigkeiten eines Amtes festgelegt worden.

5. Welcher diesbezügliche Kontrollaufwand wird in Schleswig-Holstein betrieben?

Nach einem jährlich neu aufgestellten Kontrollkonzept erfolgen u. a. Kontrollen im Handel hinsichtlich der angebotenen Präparate, daneben auch Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben und in Gartenbaubetrieben, z. B. hinsichtlich der Sachkunde des Anwenders, der Verwendung geprüfter Geräte, der ordnungsgemäßen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und der Beachtung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis. Im Jahr 2003 erfolgten in Schleswig-Holstein hinsichtlich aller Kontrolltatbestände zur Pflanzenschutzmittelanwendung insgesamt 1.338 Kontrollen, Kontrolltatbestände zum Pflanzenschutzmittelverkehr wurden mit insgesamt 1.762 Kontrollen überwacht und bezüglich der Kontrolltatbestände zu Pflanzenschutzgeräten wurden 336 Kontrollen durchgeführt.

Unabhängig von der systematischen Kontrolltätigkeit wird der Pflanzenschutzdienst auch immer dann aktiv, wenn auf Grund von Anzeigen oder sonstigen Indizien der Verdacht rechtswidriger Handlungen besteht.